

Vorlage Nr. IV/31/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

### **Lehrerbedarf 2013**

(Protokoll der Magistratssitzung vom 12.09.2012)

#### **A Problem**

In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2007 bis 2011 haben die Koalitionspartner SPD und CDU die Schulverwaltung aufgefordert, einen Schulentwicklungsplan zu erstellen, der die gemeinsame Schule von Beginn der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I beschreibt. Eine in der Vorbereitung der Erstellung des Schulentwicklungsplans einberufene Expertenrunde hat sich für einen Weg in Richtung einer Schule für alle ausgesprochen und zugleich nahegelegt, diesen Weg mit Augenmaß zu beschreiten sowie alle Beteiligten in die Entwicklung einzubinden. Insbesondere wurde eine intensive Vorbereitung und Unterstützung der Lehrkräfte auf die neuen pädagogischen Herausforderungen angemahnt.

Parallel zur Expertenrunde im Jahr 2008 ist das Bremische Schulgesetz novelliert worden, das im Jahr 2009 Rechtskraft erlangt hat. Dieses Gesetz legt die rechtlichen Rahmenbedingungen fest, die vom Bremerhavener Schulentwicklungsplan beachtet werden mussten. Der Bremerhavener Schulentwicklungsplan ist vom Ausschuss für Schule und Kultur am 08.06.2010 beschlossen worden. Mit der Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und den damit verbundenen Veränderungen der Schulstruktur durch das neue Schulgesetz (wesentliche Punkte: Einführung der Oberschule, inklusive Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe I, Einführung der Werkschule) ist dann zum Schuljahr 10/11 bereits partiell begonnen worden. Flächendeckend wurde die neue Oberschule einschließlich der Inklusion beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahr 11/12 in Bremerhaven eingeführt. Der Aufbau der Oberschule wird mit dem Schuljahr 16/17 abgeschlossen werden.

Die Umsetzung des neuen Schulgesetzes und des Schulentwicklungsplans erforderte und erfordert zusätzliche Personalressourcen für:

- Sprachfeststellung und Sprachförderung
- Umsetzung der Inklusion (Zuweisung von Lehrerstunden pro Schüler/Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab dem Schuljahr 10/11)
- Begrenzung der Klassenfrequenzen auf 22 bei inklusiver Beschulung (Primarstufe und Oberschule ab dem Schuljahr 10/11)
- Qualifizierung von allgemeinen Lehrkräften zu Sonderpädagogen ab dem Jahr 2012
- Lehrerfortbildung für die jeweiligen neuen Jahrgangsteams der Oberschulen (ab dem Schuljahr 10/11)
- Sonderzuweisung für den jeweiligen Pilotjahrgang der Oberschule ab dem Schuljahr 12/13
- Einführung der Werkschule ab dem Schuljahr 10/11
- Gründung ReBUZ im Jahr 2012

Die benötigten Personalressourcen für die Umsetzung des neuen Schulgesetzes und des Schulentwicklungsplans sollten bei festgeschriebenem Stellenzielwert für die Lehrerstellen des Jahres 2010 (s. unten) durch Einsparungen infolge von sinkenden Schülerzahlen erbracht werden (Demographische Rendite). Die Planungen des Schulamtes bei Umsetzung des Schulentwicklungsplans beruhten auf dieser Voraussetzung.

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sind vom Land jeweils rund 1136,7 Stellen für aktive Lehrkräfte (davon rund 22 Lehrmeisterstellen) im Rahmen der Personalkostenzuweisung finanziert worden. Zusätzlich wurden vom Land im Doppelhaushalt 2010/2011 rund 0,9 Mio. € als Sondermittel für die Schulentwicklung bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2012 muss nach der uns vorliegenden Finanzplanung jährlich eine PEP-Quote von rund 13,5 Stellen bis zum Jahr 2016 erbracht werden. Im Haushaltsjahr 2012 werden somit vom Land nur noch 1123,1 und im Haushaltsjahr 2013 1109,6 Stellen (darunter rund 21 Lehrmeisterstellen) finanziert. Damit reduzierte sich die Personalkostenerstattung des Landes effektiv für das Jahr 2012 um ca. 0,4 Mio. € (13,5 Stellen zum Schuljahr 12/13) und im Jahr 2013 um rund 1,2 Mio. € (27 Stellen zum Schuljahr 13/14). Sondermittel für die Schulentwicklung wurden vom Land für die Jahre 2012 und 2013 nicht bereitgestellt. Man muss somit festhalten, dass der vormalige Plan zur Finanzierung der Schulentwicklung mit Einführung der PEP-Quote aufgehoben wurde.

Insgesamt können bis Ende des Jahres 2012 unter Einbeziehung der gebildeten Rücklage aus dem Jahr 2011 und der Mehreinnahmen aus Gastschulgeldern die durch die Schulentwicklung bedingten Mehrkosten und die PEP-Quote im Jahr 2012 erbracht werden.

Die auf die PEP-Quote zurückzuführende strukturelle Unterfinanzierung der Schulentwicklung kann allerdings im Jahr 2013 nicht mehr aufgefangen werden. Unter Berücksichtigung der demographischen Rendite, einer noch verfügbaren Rücklage aus Schulentwicklungsmitteln in Höhe 0,3 Mio. € und der auch im Jahr 2013 zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Gastschulgeldern wird das im Jahr 2013 verfügbare Personalbudget auf Basis von 1109,6 Stellen nicht ausreichen, die Lehrerversorgung der Schulen und den zusätzlichen Personalbedarf für die Schulentwicklung im bisherigen Umfang bereitzustellen. Nach vorläufiger Hochrechnung beträgt im Jahr 2013 die Finanzierungslücke rund 1,2 Mio. €, wenn der Versorgungsstand des Jahres 2012 aufrechterhalten werden soll. Diese Lücke entspricht der durch die PEP-Quote im Jahr 2013 effektiv vollzogenen Budgetkürzung und bedeutet, dass ca. 30 Lehrerstellen fehlen.

Bekanntlich besteht auch bei der Finanzierung der Lehrkräfte in der Stadtgemeinde Bremen ein erhebliches Haushaltsproblem für das Jahr 2013, das noch nicht gelöst ist.

Der Landesrechnungshof hat für die Stadt Bremen bis zum Endausbau der inklusiven Beschulung und bis zur vollständigen Umsetzung der aus dem Schulgesetz resultierenden strukturellen Veränderungen einen Mehrbedarf von 310 Stellen berechnet. Die finanzielle Mehrbelastung beläuft sich demnach auf etwa 16,8 Mio Euro ab dem Jahr 2016.

Die Schätzung von 30 fehlenden Stellen in Bremerhaven liegt unter den Angaben des Landesrechnungshofes. Bei genauerer Prüfung der Argumente des Landesrechnungshofes – hier spielt insbesondere die Frage der Schülerzahlentwicklung eine gewichtige Rolle – ist nicht auszuschließen, dass die Zahl der fehlenden Lehrerstellen in Bremerhaven noch deutlich nach oben korrigiert werden muss.

## **B Lösung**

Wenn die strukturelle Unterfinanzierung der Lehrerversorgung durch das Land nicht korrigiert wird, werden im Jahr 2013 drastische Einsparungen bei der Lehrerversorgung vorgenommen werden müssen, um das verfügbare Budget einzuhalten. Um bis zum Ende des Schuljahres 12/13 die aktuelle Lehrerversorgung aufrecht zu erhalten, sind nach gegenwärtigem Stand zum 01.02.2013 im Umfang von 10 Vollzeitstellen Ersatz Einstellungen vorzunehmen. Die notwendigen Einsparungen sind dann ausschließlich im Schuljahr 13/14 zu erbringen. Umgerechnet auf 5 Monate des Schuljahres 13/14 im Haushaltsjahr 2013 entspräche dies einem Einsparvolumen von 1,2 Mio. €, rund 58 Stellen oder rund 1500 Lehrerwochenstunden, die dann

im Schuljahr 13/14 eingespart werden müssten. Die zum Schuljahr 13/14 erforderliche Reduzie-

rung des Stellenvolumens kann nach gegenwärtigem Prognosestand nur durch einen totalen Einstellungsstopp erreicht werden.

Die oben aufgezeigte Entwicklung kann nur vermieden werden, wenn für das Jahr 2013 und auch für die Folgejahre die PEP-Quote aufgehoben wird. Nur so werden an den Bremerhavener Schulen auch weiterhin die Förderung der Schülerinnen und Schüler, die Inklusion und die Schulentwicklung mit ihren zahlreichen Facetten gewährleistet werden können.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sollte kurzfristig aufgefordert werden, in seinen Überlegungen zur Erhöhung der Lehrerstellen auch die zusätzlichen Anforderungen aus Bremerhaven zu berücksichtigen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Siehe B Lösung

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Erfolgt durch das Dezernat IV.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, den Senat der Freien Hansestadt Bremen aufzufordern, die bei der Personalkostenerstattung für Lehrkräfte einberechnete PEP-Quote dauerhaft aufzuheben und eine ausreichend große Zahl von Lehrerstellen für die Umsetzung der schulgesetzlich bedingten Veränderungen zur Verfügung zu stellen.

Dr. Paulenz  
Stadtrat